

FDP: Sorgen um Armee

Gastautorin Unheilige Allianz bei der Revision des Militärgesetzes



CORINA
EICHENBERGER

Gastautoren äussern in ihren Beiträgen ihre persönliche Meinung. Heute: Corina Eichenberger, Kölliken, Nationalrätin (FDP) seit 2007, Mitglied der Sicherheitspolitischen und der Geschäftsprüfungskommission.

Dank der SVP einerseits, der SP und den Grünen andererseits sind Assistenzeinsätze der Armee, die voraussehbar und dauerhaft sind, nicht mehr möglich. Kein Laubhornrennen, kein Anlass wie die Euro 08 mehr? Grosanlässe wie das WEF, wo jeweils mehrere tausend Soldaten und Offiziere für die Sicherheit der weltweit beachteten Veranstaltung mit internationa-

ler Politik- und Wirtschaftsprominenz sorgen, können nicht mehr in der bisherigen Form durchgeführt werden. Können die Kantone, die in erster Linie die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten haben, mit ihren Polizeikorps bei speziellen Anlässen für die Sicherheit sorgen? Auch die völkerrechtliche Verpflichtung der Botschaftsüberwachung könnten Armeeangehörigen nicht mehr übernehmen. So soll es nach dem Willen der SVP, den Grünen und der SP gehen! Es fehlt in den Kantonen an Polizeikräften und sobald die Sicherheitslage sich aus irgendwelchen Gründen verschlechtert, sind die Kantone auf die Unterstützung durch das Militär angewiesen. Sicherheit ist ein Gut, das jeden Tag das ganze Jahr hindurch von der Bevölkerung erwartet und gefordert, aber auch durch die Verfassung garantiert wird. Die bisherige Zusammenarbeit der Kantone, die die Hauptverantwortung tragen, mit der Armee, die im Assistenzdienst ergänzend und nur, wenn notwendig und von den Kantonen gefordert, zum Einsatz kommt, hat sich bewährt und ist eingespielt. Dies ist nun infrage gestellt. Die heutige gesetzliche Grundlage erlaubt Assistenzdienste für zivile Behör-

den zur Wahrung der Lufthoheit, zum Schutz von Personen und besonders schutzwürdigen Sachen, zum Einsatz im Rahmen koordinierter Dienste, zur Bewältigung von Katastrophen und zur Erfüllung anderer Aufgaben von nationaler Bedeutung. Die Hilfe wird nur so weit geleistet, als die Aufgabe im öffentlichen Interesse liegt und es den zivilen Behörden nicht mehr möglich ist, ihre Aufgaben in personeller, materieller oder zeitlicher Hinsicht zu bewältigen. Nun wollen SP und SVP, dass diese Dienste nur noch bei unvorhersehbaren Ereignissen, also im Notfall, geleistet werden. Eine Gefahr der Militarisierung der inneren Sicherheit besteht nicht, kommen die Soldaten doch nur subsidiär zum Einsatz. Gerade das inzwischen bereits seit einigen Tagen erprobte Sicherheitskonzept der Euro 08 beweist, wie gut das Zusammenspiel zwischen den kantonalen Polizeibehörden und der Armee funktioniert. Erstaunlich ist dieser Entscheid auch, wenn man weiss, dass im September 2007 die Assistenzeinsätze, insbesondere Einsätze der Armee zur Unterstützung ziviler Behörden beim Schutz ausländischer Vertretungen, bei der Verstärkung des Grenzwachkorps und bei Sicherheitsmassnahmen im Luftverkehr, von der SVP gutgeheissen wurden. Bei Assistenzeinsätzen zum Schutz aus-

Sicherheit ist ein Gut, das jeden Tag das ganze Jahr hindurch von der Bevölkerung erwartet, aber auch durch die Verfassung garantiert wird

ländischer Vertretungen bzw. völkerrechtlich geschützter Niederlassungen (internationale Organisationen) sollen möglichst keine WK-Truppen mehr eingesetzt werden und Milizformationen nur noch so weit einbezogen werden, wie es für die Ausbildung notwendig ist. Damit unterstützt die Armee die zivilen Behörden bei ausserordentlichen Lagen mit subsidiären Einsätzen zeitgerecht und kompetent. Diese vor nicht einmal einem Jahr auch von der SVP genehmigte Lösung, die vor allem eine Verbesserung für Armeeangehörige im Botschaftsschutz brachte, ist durch die

Eliminierung der voraussehbaren Assistenzdienste infrage gestellt. Weitere für die Armee wichtige Neuerungen, welche die Revision des Militärgesetzes bezweckte, wurden von der SVP gemeinsam mit den Grünen und der SP rausgekippt. Einen wichtiger Bestandteil der Ausbildung der Soldaten und Offiziere stellt die Übungsmöglichkeit im Ausland zur Schulung des Gefechtes der verbundenen Waffen für die Panzertruppen, die Artillerie und die Luftwaffe dar. Milizsoldaten sollen zu einem Wiederholungskurs im Ausland verpflichtet werden können, wenn das Ausbildungsziel nicht im Inland, auf schweizerischen Übungsplätzen vermittelt werden kann. Die Relativierung der Freiwilligkeit in diesem speziellen Fall ist sinnvoll, erreichen diese Übungen doch ihren Ausbildungszweck nur, wenn der Verband möglichst vollzählig ist. Wertvoll sind diese Ausbildungsmöglichkeiten im Ausland insbesondere für unsere Luftwaffe, die im engen Luftraum der Schweiz und infolge der Lärmbegrenzung in Übungen stark eingeschränkt ist. Auch die Arbeit von militärischem sowie zivilem Personal des VBS, das im Ausland zur Leistung von friedensfördernden Diensten verpflichtet werden kann, ist der Ablehnung durch die unheilige Allianz zum Opfer gefallen. Dies ist nicht nachvollziehbar, können sich diese Berufsleute doch bereits heute arbeitsvertraglich zu diesen Einsätzen verpflichten. Es handelt sich im Wesentlichen um Spezialisten, die im Ausland wertvolle Beiträge zur Friedensförderung oder Abrüstung leisten, oder es sind zivile Spezialisten in der Technik, die Helikopter warten oder Minenräumungen vornehmen. Die FDP hat die Revision des Militärgesetzes abgelehnt, weil die aus den Beratungen hervorgegangene Fassung eine Verschlechterung des heutigen Zustandes darstellt. Es bleibt zu hoffen, dass der Ständerat wieder zum ursprünglichen Entwurf zurückkehrt und damit das Gesetz seinen beabsichtigten Zweck auch in Bezug auf Ausbildung im Ausland und auf Assistenzeinsätze erfüllen kann.